

§ 7 Stmk. LBSG Begriffsbestimmungen

Stmk. LBSG - Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.03.2025

(1) Klärschlamm ist der bei der Behandlung von Abwasser in Abwasserreinigungsanlagen anfallende Schlamm.

(2) (Anm.: entfallen)

(3) Müllkompost ist der in Kompostierungsanlagen aus Hausmüll, allenfalls unter Beimengung von Klärschlamm gewonnene Kompost.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 8/2004

In Kraft seit 11.03.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at